

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 30
kuko@suissimage.ch
www.suissimage.ch

CHE-101.949.640

Jahresbericht 2016

Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Stiftungsrat

Im Jahr 2016 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne
- Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich
- Gérard Ruey, Produzent, Nyon (bis zum 29. April)
- David Rihs, Produzent, Genf (ab 29. April)
- Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
- Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu vier ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2015 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 14. September 2016 genehmigt.

Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Im Jahr 2016 hat die Kommission folgende 47 Filme mit einem Herstellungsbeitrag unterstützt:

- Fair&Ugly: **Social Freezing** von Barbara Burger
- Frédéric Gonseth Productions: **Yvette Z'Graggen - Une femme au volant de sa vie** von Frédéric Gonseth
- Ciné AS: **Das Mädchen vom Änziloch** von Alice Schmid
- Saskia Vischer Productions: **Le Chant des Scorpions** von Anup Singh
- Artisan Films: **Stimmen** von Bernard Weber
- DokLab: **Katharina & Freddy** von Wilfried Meichtry
- Zodiac Pictures: **Die göttliche Ordnung** von Petra Volpe
- Bande à part: **La fureur de voir** von Manuel von Stürler
- Dschoint Ventschr: **Pushing Boundaries** von Lesia Kordonets
- Vega Production: **Fortuna** von Germinal Roaux
- Peacock Film: **W.** von Rolando Colla
- Box Productions: **Tiens ta droite** von Robin Erard
- Lomotion: **Encordés** von Frédéric Favre
- Freihändler Filmproduktion: **Apfel und Vulkan** von Nathalie Oestreicher
- Settebello Filmproduktion: **Animals Around Us** von Salome Pitschen
- Cinédokké: **Pietrapaola** von Daniel Kemeny
- Onix Film: **Wild dream song** von Gabriel Baur
- Tellfilm: **Tiere** von Greg Zglinski
- Okofilm: **Glaubenberg** von Thomas Imbach
- Lomotion: **Lasst die Alten sterben** von Juri Steinhart
- Balzli&Fahrer: **Die Vierte Gewalt** von Dieter Fahrer
- Close Up Films: **Agnus Dei** von Karim Sayad
- Tellfilm: **Blue my Mind** von Lisa Brühlmann
- Hugofilm: **Immer und ewig** von Fanny Bräuning
- CognitoFilms: **Monster** von Kerstin Polte
- Langfilm: **Die letzte Pointe** von Rolf Lyssy
- Spotlight Media Productions: **Kleider machen Leute** von Peter Luisi
- Alina film: **Autour de Luisa** von Olga Baillif
- Louise Productions: **Et au pire on se mariera** von Léa Pool
- Artemis Films: **Les voyages extraordinaires d'Ella Maillart** von Raphaël Blanc

- Contrast Film: **Der Läufer** von Hannes Baumgartner
- Zodiac Pictures: **Papa Moll** von Manuel Flurin Hendry
- Biograph Film: **Bratsch** von Norbert Wiedmer
- Dschoint Ventschr: **Vakuum** von Christine Repond
- Mira Film: **Eisenberger – Die Farbe ist kaputt** von Hercli Bundi
- Dschoint Ventschr: **Willkommen in der Schweiz** von Sabine Gisiger
- KIKEproductions: **Los Häsler – Die Odyssee des Malers Rudolf Häsler und seiner Familie** von Enrique Ros
- PCT cinéma télévision: **Le voyage de Bashô** von Richard Dindo
- Cineworx: **Der Tod und das Mädchen** von Christof Schäfer und Janos Tedeschi
- Cineworx: **Il mangiatore di pietre** von Nicola Bellucci
- Aloco GmbH: **Von der Rolle** von Dan Riesen
- Mira Film: **Das Blue Note Projekt** von Sophie Huber
- Amka films: **Gotthard** von Kevin Merz
- Elefant Films: **6999 portes** von Yamina Zoutat
- GoldenEgg Production: **Un fleuve, des visages** von Mélanie Pitteloud
- Close up Films: **L'île sans rivages** von Caroline Cuénod
- Mons Veneris Films: **The Female Touch** von Barbara Müller

2016 sind drei weitere Gesuche eingegangen, die erst 2017 behandelt werden.

Das Total der gewährten automatischen Herstellungsbeiträge belief sich im Berichtsjahr auf **CHF 2'438'977**. Die Fördersumme entspricht jeweils 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber_innen. Im Berichtsjahr konnten nur die garantierten 80% des Beitrags überwiesen werden. Die nicht garantierte zweite Tranche von 20% konnte, in Anbetracht der gestiegenen Anzahl der unterstützten Projekte, nicht ausbezahlt werden. Die höchste Fördersumme betrug CHF 120'000, die tiefste CHF 4'608.

Jahr	Anzahl Projekte	Total Unterstützung CHF	Durchschnitt pro Film CHF
2016	47	2'438'977(80%)	51'893 (80%)
2015	32	2'004'448 (100%)	62'639
2014	42	2'442'376 (80%)	58'151
2013	43	2'405'745 (80%)	55'947
2012	41	2'281'464 (80%)	55'645
2011	27	2'136'126 (100%)	79'115
2010	23	1'546'725 (100%)	67'250

Statistik

Von den 47 unterstützten Filmen im Jahr 2016 kommen 32 Projekte aus der Deutschschweiz (Sitz der Produktionsfirma) und 13 aus der Romandie (27% gegenüber 47% im 2015), und 2 aus der italienischsprachigen Schweiz.

Der Anteil der von Frauen realisierten Filme hat sich im Berichtsjahr erhöht. Bei 20 Filmen haben Frauen Regie geführt (gegenüber 9 im 2015) und bei 27 Filmen waren es Männer (gegenüber 23 im 2015).

Der Kulturfonds hat 29 Dokumentarfilme und 18 Spielfilme, davon 1 Animationsfilm, unterstützt. Der Anteil von 60% Dokumentarfilmen findet sich in beiden grossen Sprachregionen (6 von 10 Filmen); die zwei Filme der italienischsprachigen Schweiz sind Dokumentarfilme. Zum Vergleich: 2015 gab es 22 Dokumentarfilme (70%) und 10 Spielfilme. Im 2014 war die Anzahl von Dokumentar- und Spielfilmen gleich.

Im Jahr 2016 betrug das durchschnittliche Budget der Dokumentarfilme CHF 560'306 und das der Spielfilme CHF 2'536'773.

Das Total der Honorare für die Autor_innen und Regisseur_innen von Dokumentarfilmen belief sich im Durchschnitt auf CHF 85'726 pro Film, jenes für Drehbuchautor_innen und Regisseur_innen von

Spielfilmen lag durchschnittlich bei CHF 144'598. Die Vergütungen der Urheber_innen machen im Durchschnitt etwa 15,3% des Budgets bei Dokumentarfilmen und 5,7% des Budgets bei Spielfilmen aus.

Die Mehrheit der Kinofilme (30) wurde sowohl vom Bundesamt für Kultur als auch vom Pacte de l'audiovisuel (SRG) unterstützt; 6 Filme wurden nur vom BAK ohne die SRG unterstützt und 11 Filme ausschliesslich aus dem Pacte de l'audiovisuel.

Die Unterstützungen des Kulturfonds SUISSIMAGE belaufen sich im Durchschnitt auf 3,9% (6,5% im 2015, im Wissen, dass im 2015 100% des Unterstützungsbeitrags überwiesen wurden) des Budgets eines Films; bei Dokumentarfilmen sind es 7,3% und bei Spielfilmen 2,7%.

Abrechnungen

Nachdem der Film im Kino angelaufen ist, überprüft die Kommission, ob die für die Drehbuchautor_innen und Regisseur_innen vorgesehenen Vergütungen überwiesen wurden. Es ist manchmal schwierig, die Zahlungsnachweise zu erhalten, insbesondere bei Autoren-Produzent_innen in Personalunion. Die Kulturkommission SUISSIMAGE hat beschlossen, dass sie nicht auf künftige Gesuche von Produktionsfirmen eintreten wird, die diese Nachweise nicht geliefert haben.

Förderung der Digitalisierung

Der Kulturfonds SUISSIMAGE unterstützt die Digitalisierung von Schweizer Kinofilmen, um die Auswertung von analog produzierten Filmen auch im digitalen Zeitalter zu ermöglichen.

Im 2016 hat die Kommission 10 Gesuche behandelt. Davon wurden 3 Gesuche abgewiesen, die den Bedingungen des Reglements nicht entsprachen. Sie hat folgende 7 Filme mit insgesamt CHF 122'000 gefördert:

- **Hécate** von Daniel Schmid (T&C Film)
- **TransAtlantique** von Hans-Ulrich Schlumpf (Ariane Film)
- **Seuls** von Francis Reusser
- **Reisen ins Landesinnere** von Matthias von Gunten (Odysseefilm)
- **Josephsohn – Stein des Anstosses** von Jürg Hassler (Thomas Imbach)
- **Dynamit am Simplon** von Werner Schweizer (Dschoint Ventschr)
- **Venus Boyz** von Gabriel Baur (Onix Film)

Während der letzten zwei Jahre wurden 21 Filmen Beiträge zwischen CHF 7'000 und CHF 20'000 zugesprochen, je nach Dauer des Films. Dies ergibt eine Totalsumme von CHF 350'500.

12 Filme wurden bisher digitalisiert und das DCP ist bei der Cinémathèque suisse hinterlegt (davon nur 1 Film der Liste 2016). Bis am 31. Dezember 2016 wurden CHF 192'508 an die Gesuchsteller_innen überwiesen. Die restlichen CHF 157'992 werden ausbezahlt, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind.

Das auf zwei Jahre angelegte Programm für die Förderung der Digitalisierung mit einem Budget von CHF 400'000 lief Ende 2016 aus. Die Kulturkommission hat jedoch beschlossen, weitere Gesuche noch bis Mitte 2017 anzunehmen.

Kreative Projektentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich die Jury – die Produzenten Peter-Christian Fueter (Schweiz), Geoffroy Grison (Frankreich) und Claude Waringo (Luxemburg) - zu zwei Sitzungen getroffen. Sie hat 15 Dossiers geprüft und bei 3 Projekten eine Förderung für ausserordentliche künstlerische, technische oder logistische Entwicklung für gerechtfertigt erachtet, um die Vision der Regie überzeugend umsetzen zu können. Folgende Projektentwicklungen wurden mit je CHF 50'000 unterstützt:

- Intermezzo Films: **La jungle rouge**, Drehbuch: Juan José Lozano, Regie: Juan José Lozano und Zoltan Horvath
- Nadasdy film: **A poings fermés**, Drehbuch und Regie: Zoltan Horvath, Franck Van Leuwen, J.-J. Kahn
- Bohemian Films: **Insoumise**, Drehbuch und Regie: Laura Cazador und Fernando Perez.

Von den bisher 13 geförderten Projekten sind 5 in der Herstellung oder fertiggestellt und haben die zweite Tranche der Unterstützung erhalten. 3 davon haben einen automatischen Herstellungsbeitrag des Kulturfonds SUISSIMAGE erhalten. (Chris the Swiss, Papa Moll, Die göttliche Ordnung). Jedes Projekt wird von einem Mitglied der Jury begleitet.

Anlässlich der Sitzung der Jury und der Delegierten der Kulturfonds SUISSIMAGE und SSA wurde beschlossen, das Reglement leicht zu modifizieren. Neu werden auch multimediale und transmediale Projekterweiterungen akzeptiert und es wurde festgelegt, dass ein nicht unterstütztes Projekt ein zweites Mal eingereicht werden kann, vorausgesetzt, das Dossier weist neue Elemente auf.

Die Kulturstiftung SUISSIMAGE hat im Jahr 2016 CHF 120'000 auf das von der SSA verwaltete Konto überwiesen.

Unterstützungen im Rahmen der freien Quote

Der Kulturfonds stellt einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber einer einmaligen Unterstützung oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2016 hat der Stiftungsrat 5 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 30'000** folgende 2 Projekte unterstützt:

- mfa-mpt: medien für alle – média pour tous – media per tutti
- Edi Hubschmid: Herstellung des Buchs "Yol - Weg ins Exil"

Ausserdem hat der Kulturfonds wiederum den Jahresbeitrag von CHF 30'000 an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana und die dritte Tranche von CHF 5'000 an das Festival Tous Ecrans für seine Branchen-Workshops überwiesen.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH und wird dort durch Carola Stern vertreten.

Auch 2016 hat die Kulturkommission dem Teleproduktions-Fonds einen Jahresbeitrag von **CHF 600'000** für die Finanzierung von unabhängig produzierten Fernsehfilmen zugesprochen.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 85'000 (**CHF 42'500** pro Fonds) vergeben:

- An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis Upcoming Talents für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000) an Juliette Klinke und Thomas Xhignesse für **Nelson**.
- Die Publikumspreise der Solothurner Filmtage für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000) gingen an:
 - Yulia Aronowa für **One, Two, Tree** (1. Preis)
 - Simon Schnellmann für **Das Leben ist hart** (2. Preis)
 - Veronica L. Montaña, Manuela Leuenberger und Lukas Suter für **Ivan's Need** (3. Preis).
- Die Preise für den Projektentwicklungswettbewerb, welche von der Jury des Upcoming Lab in Solothurn bestimmt wurden, gingen an:
 - Khadija Ben-Fradj für **Petit frère** (CHF 5'000) und
 - Zahra Vargas und Andreas Fontana für **Nothingwood** (CHF 5'000).
- Am Festival International de Films de Fribourg wurde der Spezialpreis der Jury (CHF 10'000) an Alejandra Márquez Abella für **Semana Santa** vergeben.
- Am Festival Visions du Réel in Nyon wurde Susanne Regina Meures für **Raving Iran** mit dem Preis der Jury (CHF 10'000) ausgezeichnet.
- Am Neuchâtel International Fantastic Film Festival (NIFFF) ging der Preis "H. R. Giger Award" für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) an Veronica L. Montaña, Manuela Leuenberger und Lukas Suter für **Ivan's Need**.
- Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden vergab den „Best Swiss Award“ (CHF 10'000) an Simon Schnellmann für **Das Leben ist hart**.
- An den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur wurde Léonard Kohli für **E.B.C. 5300 m** mit dem Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) ausgezeichnet.

BILANZ per 31. Dezember 2016 und 2015

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2016	31.12.2015
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel		2'378'971.44	1'997'245.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	201'350.51	182'498.34
Total Umlaufvermögen		2'580'321.95	2'179'743.54
Total Aktiven		2'580'321.95	2'179'743.54
PASSIVEN			
	Erläuterung	31.12.2016	31.12.2015
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	7'198.90	6'411.55
Verbindlichkeiten Förderung Diverse		28'000.00	40'000.00
Verbindlichkeiten automatischer Herstellungsbeitrag		215'760.00	422'489.75
Verbindlichkeiten Digitalisierung		158'000.00	131'200.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	5'500.00	6'000.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		414'458.90	606'101.30
Total Fremdkapital		414'458.90	606'101.30
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Freies Kapital		891'479.00	299'258.19
Total Organisationskapital		2'165'863.05	1'573'642.24
Total Passiven		2'580'321.95	2'179'743.54

BETRIEBSRECHNUNG 2016 und 2015

	Erläuterung	2016	2015
		in CHF	in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung		4'011'161.61	3'730'796.24
Ertrag Rückflüsse aus Restfinanzierungen		0.00	4'145.25
Andere betriebliche Erträge		0.00	20'000.00
Total Betriebsertrag		4'011'161.61	3'754'941.49
Förderung Diverse		-65'000.00	-146'450.00
Teleproduktionsfonds		-600'000.00	-600'000.00
Preise		-42'500.00	-42'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag		-2'438'977.00	-2'004'448.75
Promotionsförderung		0.00	-26'402.75
Kreative Projektentwicklung		-120'000.00	-93'000.00
Digitalisierung		-122'000.00	-228'508.00
Andere Förderungen		0.00	0.00
Total Förderung		-3'388'477.00	-3'141'309.50
Aufwand Stiftungsrat	4	-25'358.55	-35'634.40
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		-4'852.00	-5'852.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		-162.15	-1'050.40
Total administrativer Aufwand		-30'372.70	-42'536.80
Total Betriebsaufwand		-3'418'849.70	-3'183'846.30
Betriebsergebnis		592'311.91	571'095.19
Finanzergebnis	5	-91.10	-100.45
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		592'220.81	570'994.74
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)		-592'220.81	-570'994.74
Jahresergebnis		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG 2016 und 2015

	2016	2015
	in CHF	in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	592'220.81	570'994.74
Veränderung des Fondskapitals	0.00	0.00
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-18'852.17	-25'736.72
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-191'142.40	488'581.80
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-500.00	500.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	381'726.24	1'034'339.82
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	381'726.24	1'034'339.82
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	1'997'245.20	962'905.38
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'378'971.44	1'997'245.20
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	381'726.24	1'034'339.82

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2016	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2016
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	299'258.19	592'220.81	-	592'220.81	891'479.00
Total	1'573'642.24	592'220.81	-		2'165'863.05

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2015	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2015
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	(271'736.55)	570'994.74	-	570'994.74	299'258.19
Total	1'002'647.50	570'994.74	-		1'573'642.24

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view).

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

Der vorliegende Abschluss wurde erstmals nach der überarbeiteten und ab 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 erstellt. Die Vorjahresangaben wurden zur Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

3. Erläuterungen zur Bilanz oder Betriebsrechnung

	31.12.2016	31.12.2015
1 Aktive Rechnungsabgrenzungen	201'350.51	182'498.34
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	201'350.51	182'498.34
2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7'198.90	6'411.55
Allgemeine Kreditoren	5'000.00	5'000.00
Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	2'198.90	1'411.55
3 Passive Rechnungsabgrenzungen	5'500.00	6'000.00
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	5'500.00	6'000.00
4 Aufwand Stiftungsrat	(25'358.55)	(35'634.40)
Sitzungsgelder Stiftungsrat	(14'085.00)	(22'972.80)
Dossierstudium	(4'200.00)	(4'154.00)
Spesen Stiftungsrat	(6'222.70)	(7'605.20)
AHV, ALV-Aufwand	(850.85)	(902.40)
5 Finanzergebnis	(91.10)	(100.45)
Zinsertrag	-	-
<i>Total Finanzaufwand</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Bankspesen	(91.10)	(100.45)
<i>Total Finanzaufwand</i>	<i>(91.10)</i>	<i>(100.45)</i>

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.4 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2016 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

LEISTUNGSBERICHT

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungs- und Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 47 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 2'438'977.- unterstützt.

Im Rahmen seines Förderprogramms zur Digitalisierung von Schweizer Filmen hat der Kulturfonds 7 Filme mit insgesamt CHF 122'000.- unterstützt, wovon CHF 20'000.- im Jahr 2016 zur Auszahlung kamen.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln 10% für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien 10%-Quote" wurden 2016 insgesamt 4 Beiträge über gesamthaft CHF 65'000.- gesprochen, wobei darin auch der Beitrag von CHF 30'000.- an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an sechs verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds SUISSIMAGE einen Betrag von CHF 42'500.- ausmachen.

Weiter hat der Kulturfonds als Beitrag an das gemeinsame Förderprogramm der kreativen Projektentwicklung CHF 120'000.- auf ein von der SSA verwaltetes Konto überwiesen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von CHF 600'000.- an den Teleproduktionsfonds.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat:	Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne Kaspar Kasics, Regisseur, Zürich David Rihs, Filmproduzent, Genf (ab 29. April) Gérard Ruey, Filmproduzent, Nyon (bis 29. April) Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur
Geschäftsführerin:	Corinne Frei, Lausanne
Revisionsstelle:	PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.



Bericht der Revisionsstelle ***zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung*** ***Kulturfonds SUISSIMAGE***

Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Oliver Kuntze
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Esther Martinez
Revisionsexpertin

Bern, 2. März 2017

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)